

17. Wahlperiode

Die Vorsitzende  
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechts-  
angelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE und PIRATEN bei Enthaltung LINKE
<b>An Plen</b>

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs-  
und Rechtsangelegenheiten,  
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

vom 2. Mai 2012

zum

Antrag der Piratenfraktion

Drucksache 17/0013

**Änderungen der Geschäftsordnung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin der 17. Wahlperiode**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/0013 – wird in der folgenden geänderten Fassung angenommen:

„Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 27. Oktober 2011  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. November 2011 (GVBl. S. 537) wird

zur Gleichstellung einzelner Abgeordneter

wie folgt geändert:

1. In § 39 Absatz 1 wird Satz 3 durch folgenden neuen Satz 3 ersetzt: „Fünf Prozent  
der Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind berechtigt, einen Antrag zu stellen,  
sofern nicht die Verfassung, ein Gesetz oder die Geschäftsordnung etwas  
anderes vorschreibt.“

2. In § 40 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter ‚können aus der Mitte des Abgeordnetenhauses gestellt werden‘ ersetzt durch ‚kann jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses stellen‘.
3. § 40 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: ‚Anträge auf Annahme von Entschließungen können von fünf Prozent der Mitglieder des Abgeordnetenhauses eingebracht werden.‘
4. In § 47 Absatz 1 wird Satz 2 durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt: ‚Große Anfragen können fünf Prozent der Mitglieder des Abgeordnetenhauses stellen.‘“

Berlin, den 8. Mai 2012

Die Vorsitzende des Ausschusses  
für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,  
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

Cornelia Seibeld